

zu beziehen scheint) so verspricht Art-Union im Februarheft ausführliche Beschreibung und neue Abdrücke, und bemerkt nur für diejenigen, welche sich Mühe geben möchten die Methode zu errathen, daß bei der Bereitung der Nachdruckplatte das Originalblatt unbeschädigt bleibt. Dann meint er, es sei nicht anzunehmen, daß das Geheimniß lange ein solches bleiben könne, und daß der Erfinder nicht einmal ein Patent genommen, wohl einsehend, daß die Erfindung selbst Jedermann die Mittel gegen dasselbe in die Hand gebe. Ist die Erfindung in dem Maße vollkommen, in welchem wir sie dafür halten, so ist nicht abzusehen, zu welchen ausgedehnten Aenderungen in der Gesetzgebung sie führen muß. Denn wenn ein gedrucktes oder geschriebenes Document mit solcher Sicherheit und ohne Gefahr der Entdeckung verfälscht werden kann, so sind die Folgen nicht zu ermessen, oder, könnte man hinzufügen, die Welt muß schlechterdings ehrlich werden."

Frankfurt, 23. Jan. Die hiesigen Mitglieder des Ausschusses des süddeutschen Buchhändlervereins werden morgen nach Heidelberg abreisen, wo die Versammlung des Ausschusses stattfindet. Es muß für die hiesigen Buchhändler gerade in diesem Moment sehr unangenehm sein, daß der Senat abermals das Begehren derselben, den hiesigen Buchhandlungen Corporationsrechte zu verleihen, abgelehnt hat, wiewohl die Hoffnung nicht genommen ist, daß bei weitem Motivirungen des Gesuchs eine günstige Resolution erlassen wird. Wünschenswerth möchte es für die hiesigen Buchhändler sein, daß sie ihren Streit mit den jüdischen Buchhandlungen unserer Stadt, die sie als solche nicht, sondern nur als Antiquare anerkennen wollen, beilegen. Wenigstens ist es Thatsache, daß hiesige jüdische Buchhandlungen zu gleicher Zeit beim Senat ein Bittschreiben einreichten, welches dem Zweck des von den christlichen Buchhändlern eingereichten geradezu entgegen war. Der Verleihung von Corporationsrechten wird jedenfalls eine Vereinigung aller hiesigen Buchhandlungen vorausgehen müssen. Nicht zu leugnen ist es, daß in unserm Buchhandel wieder mehr Leben kommt und namentlich der Verlag an Thätigkeit sehr gewonnen hat. Auch kann man über die hiesigen Censurverhältnisse nicht mehr als billig ist, d. h. nicht mehr als die Censur an und für sich Anstand findet, klagen. Die neuern literarischen Erscheinungen unserer Presse bezeugen dies. (Leipz. Zeit.)

In Madrid giebt es jetzt 48 Journale, von denen 19 täglich, 9 zwei- oder dreimal in der Woche, 7 allwöchentlich, 5 je in 14 Tagen und 8 monatlich erscheinen. Von den 19 täglich erscheinenden Zeitungen sind 3 den Ortsanzeigen gewidmet, 1 ein Religionsblatt, 1 eine Schulzeitung und zwei novellistische Sammelblätter, welche Wiederabdrücke classischer spanischer und ausländischer Autoren enthalten; sie heißen: „la biblioteca popular economica“ und „la floresta espanola“; die übrigen sind politische Blätter. Unter den nur zwei- oder dreimal in der Woche erscheinenden Zeitungen sind 2 medicinische, 1 juristische, 1 Handelsblatt, 1 Modezeitung, 1 religiöses Blatt und 3 satyrische und burleske Blätter, zu welchen letzteren, namentlich zu dem la Risa die besten Dichter und Satyriker Beiträge lie-

fern. Unter den 7 Wochenchriften sind 2 wissenschaftliche (la Espana administrativa und la revista eclectica espanola), 1 den Unterrichtsfragen gewidmet (el Mentor de la infancia), 2 literarische (el semanero pintoresco und el Museo de familias), 1 halb ernsthaftes, halb scherzhaftes Unterhaltungsblatt (el Polichinelo) und 1 Novellenblatt (la Esmeralda). Unter den 5 alle vierzehn Tage erscheinenden sind 3 musikalische Zeitungen (el Album musical, la Aurora musical, el ramillete filarmónico), 1 Militär- und Marinezeitung und 1 Literaturzeitung (el Labirinto), welche letztere in kolossalem Format und mit Vignetten und Illustrationen geziert ist. Unter den 8 Monatschriften ist 1 militärische, 3 politisch-literarisch-wissenschaftliche, 2 ausschließlich wissenschaftliche, 1 belletristische und eins ein bibliographisches Anzeigebblatt.

An den Redacteur des Börsenbl. f. d. d. Buchh.
Herrn J. de Warle in Leipzig.

Frankfurt a/M., den 16. Januar 1845.

Da in neuester Zeit wieder öfters im B.-Bl. eines Frankfurter Vereines Erwähnung geschah, auch Erklärungen einer Anzahl hiesiger Handlungen; welche in ihren Unterschriften die wahrheitswidrige Formel „die sämtlichen hiesigen Buchhandlungen“ vorgelegt hatten, im amtlichen Theile des Blattes Aufnahme fanden, so sehe ich mich dadurch veranlaßt, ein mir eben zugekommenes Decret hohen Senats hies. Stadt zur Kenntniß der Collegenschaft zu bringen, und ersuche Sie höflichst um Aufnahme desselben, sowie dieser Zeiten, in's B.-Bl.

Als Börsenmitglied, sowie überhaupt von Ihrer Billigkeit, glaube ich nun wol erwarten zu dürfen, daß künftig Erklärungen, welche wie die Eingangs erwähnten in anmaßender, meine und Anderer Rechte verletzender Form abgefaßt sind, die Spalten des amtlichen Theils d. Bl. verschlossen bleiben werden.

Um etwaigem Mißverständnisse zu begegnen bemerke ich übrigens, daß der in der Constituirung begriffene allgemeine Süddeutsche Buchhändler-Verein auch von mir, wie gewiß von jeder ordnungsliebenden Handlung, freudig begrüßt wird, und ich demselben nach seiner vollständigen Organisation gerne beitreten werde; Bestrebungen aber, welche, Privat-Zwecken huldigend, der so wünschenswerthen Einheit im Buchhandel hemmend in den Weg treten, müssen allerseits nach Kräften offen und entschieden bekämpft werden.

Hochachtungsvoll und ergebenst
Joseph Baer.

C o p i e.

Auszug Protokolls des Großen Rathes der freien Stadt Frankfurt.

Frankfurt a/M., den 14. Januar 1845.

Auf Bittschrift des hiesigen israel. Bürgers und Buchhändlers Leopold Baer, Inhaber der Buch-, Kunst- und Antiquariats-Handlung Joseph Baer, de prs. 12. November 1844, Schutz gegen Beeinträchtigung betreffend.

Da das Gesuch mehrerer hiesiger Buchhandlungen um Bestätigung eines Buchhändler-Vereins wiederholt abgeschlagen worden ist, so wird Bittsteller hierauf verwiesen.

Zur Beglaubigung
(gez.) Dr. A. Müller.

Stempel-Taxe 2 fl.

Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltene Zeile mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

Veränderungen im Personalbestande des Buchhandels

[626.] Durch Gründe veranlaßt, meinen künftigen Verlag unter der Firma:

Friedrich Wilhelm Grunow

erscheinen und buchen zu lassen, ersuche ich Sie, dieser Firma in Ihren Büchern ein besonderes Conto zu eröffnen und sich für meine neuen Unternehmungen thätigst zu verwenden.

Leipzig, 1. Januar 1845.

Mit vollkommener Hochachtung

Fr. Wm. Grunow

Firma: **Fr. V. Herbig.**

[627.] Marburg. Verlags-Veränderung.

Aus dem Verlage des Herrn Christian Garthe dahier haben wir käuflich an uns gebracht: Büchel, Dr. K., ordentl. Professor der Rechte zu Marburg, civilrechtliche Erörterungen. Band I. u. II. gr. 8. br. Preis 4 $\frac{1}{2}$ 5 Sgl.

Die zwei Bände enthalten fünf selbstständige Monographien, nämlich:

Ueber die Wirkung der Klagenverjährung. br. 15 Sgl.

Ueber die Natur des Pfandrechtes. br. 22 $\frac{1}{2}$ Sgl.

Ueber jura in re u. deren Verpfändung. br. 20 Sgl.

Ueber die Verpfändung für nicht vollgültige

Obligationen. br. 27 $\frac{1}{2}$ Sgl.

Streitfragen aus Novelle 118. br. 1 $\frac{1}{2}$ 15 Sgl.

welche wir nun auch, so lange der Vorrath reicht, einzeln ablassen werden.

Wir bitten die resp. Sortimentbuchhandlungen hiervon in ihren Katalogen Vormerkung zu nehmen und ihre künftigen Bestellungen nunmehr uns zugehen zu lassen.

Zugleich zeigen wir ergebenst an, daß die Fortsetzung bemerkter Abhandlungen gleichfalls in unserm Verlag erscheinen wird und bereits unter der Presse ist:

Ueber den Besitz als faktisches Verhältniß.

Wir glauben mit Recht jetzt sicher auf diese Abhandlung des rühmlichst bekannten Herrn Verfassers aufmerksam machen zu dürfen.

Marburg, 15. Januar 1845.

Die Elwert'sche Universitäts-Buchhandlung.